

Die Gemeinde Rastede stellt zum 1. August 2023 **Auszubildende (m/w/d)** für den Beruf

Verwaltungsfachangestellte*r
(Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung)

ein. Die Ausbildungsdauer beträgt drei Jahre. Sie kann auf Antrag der/des Auszubildenden und der Gemeinde Rastede verkürzt werden.

Was sind die Ausbildungsinhalte?

Sie lernen Einrichtungen und Zusammenhänge des wirtschaftlichen, sozialen und politischen Lebens kennen und erfahren, wie wichtig Bürgerservice ist. Sie bearbeiten Anträge und Anfragen, wenden Rechtsvorschriften an, erstellen Bescheide und haben dabei häufigen Kontakt zu den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Rastede.

Der theoretische Unterricht vermittelt Ihnen u.a. Kenntnisse in folgenden Fächern:

- Arbeits- und Tarifrecht, Beamtenrecht
- Verwaltungsrecht und –verfahren
- Privatrechtliches Handeln
- Sozialrecht
- Staatsrecht
- Informationstechnologie
- Wirtschaftslehre (Volks- und Betriebswirtschaft, Verwaltungsbetriebslehre)
- Rechnungswesen, öffentliches Finanz- und Haushaltswesen
- Bürgerorientierte Verwaltung und Zusammenarbeit in der Verwaltung

Sie erhalten eine umfangreiche, gründliche und solide Ausbildung mit guten Entwicklungsmöglichkeiten.

Wie läuft die Ausbildung ab?

Sie werden in verschiedenen Fachbereichen praktisch ausgebildet und erhalten außerdem intensiven Unterricht am Niedersächsischen Studieninstitut und Fachunterricht an der Berufsbildenden Schule (BBS Wechloy) in Oldenburg.

Wie unterstützt Sie die Gemeinde Rastede?

- Sie erhalten zurzeit (Stand 10/2022):
 - im 1. Ausbildungsjahr:
eine monatliche Ausbildungsvergütung (brutto) von 1.068,26 €
 - im 2. Ausbildungsjahr:
eine monatliche Ausbildungsvergütung (brutto) von 1.118,20 €
 - im 3. Ausbildungsjahr:
eine monatliche Ausbildungsvergütung (brutto) von 1.164,02 €
 - einmalig pro Ausbildungsjahr: eine Lernmittelpauschale i. H. v. 50 €
 - Jahressonderzahlung im November jeden Jahres

- auf Wunsch vermögenswirksame Leistungen i. H. v. 13,29 € monatlich
- Zudem erhalten Sie beim erfolgreichen Abschluss der Ausbildung eine Abschlussprämie i. H. v. 400 € (brutto)
- Die Fahrtkosten für den Besuch des Unterrichts den entsprechenden Ausbildungsinstituten und zur Berufsbildenden Schule werden erstattet
- Ab dem 17. Lebensjahr: Zusatzversorgung für den öffentlichen Dienst (VBL)
- Möglichkeit zur Teilnahme am Firmenfitness-Programm Hansefit

Das sollten Sie mitbringen!

- Mindestens einen sehr guten Haupt- oder guten Realschulabschluss oder Abitur
- Kontaktfreude, Teamfähigkeit, Flexibilität und Zuverlässigkeit
- Sie sind aufgeschlossen, haben ein offenes kommunikatives Wesen und gehen gern mit Menschen um. Zuverlässigkeit und Sorgfalt bei der Arbeit sind für Sie selbstverständlich. Sie gehen engagiert und selbstständig an Ihre Aufgaben heran und sind kein Einzelkämpfer – vielmehr macht es Ihnen Freude, in einem Team zu arbeiten.

Wie sind die Übernahmechancen?

Bei guten Ausbildungsleistungen und nach Ende des für ein Jahr befristeten Arbeitsvertrages bestehen sehr gute Chancen für eine Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

Wie könnte der spätere Arbeitsplatz aussehen?

Die Ausbildung in der allgemeinen Verwaltung bereitet Sie auf die vielfältigen Aufgaben unserer Gemeindeverwaltung vor. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung sind Sie in allen Bereichen einsetzbar. Dabei werden Ihre Wünsche und Neigungen nach Möglichkeit berücksichtigt.

Bewerben Sie sich!

Möchten Sie Ihre Ausbildung bei uns beginnen? Dann richten Sie Ihre Bewerbung mit dem im Betreff genannten Ausbildungsberuf bitte bis zum **29.10.2022** an den **Bürgermeister der Gemeinde Rastede, Sophienstraße 27, 26180 Rastede**, gerne auch per E-Mail an: bewerbung@rastede.de.

Schwerbehinderte Bewerber*innen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Auskünfte zu diesem Ausbildungsangebot erhalten Sie bei Frau Vogt, Servicebereichsleitung Personal und Organisation, unter der Telefonnummer: 04402/920-109.

Alle eingeschickten Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens gemäß den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung vernichtet.